

Tikehau Fund
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 186113
(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DES TEILFONDS TIKEHAU FUND – TIKEHAU SUBFIN FUND

Luxemburg, den 24. April 2025

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Sie erhalten diese Mitteilung als Aktionär(in) des Teifonds Tikehau Fund – Tikehau SubFin Fund (der „**Teifonds TSF**“). Diese Mitteilung ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie sich bezüglich der zu unternehmenden Schritte nicht sicher sind, sollten Sie sich an Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsberater oder sonstigen professionellen Berater wenden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) setzt Sie hiermit davon in Kenntnis, dass Tikehau Investment Management (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) am 4. März 2025 festgestellt hat, dass der Teifonds TSF seine nicht-finanzielle Verpflichtung, für das Portfolio eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität („**WACI**“)¹ aufrechtzuerhalten, die um 20 % niedriger ist als die WACI seines Referenzindex, nicht länger erfüllt.

Dieser Wert wird seit der Änderung des Referenzindex des Fonds zum 11. Juli 2024 (der „**neue Index**“) überschritten. Gemäß der Ihnen am 10. Juni 2024 übersandten Mitteilung wurde dieser neue Ex-post-Performance-Indikator gewählt, weil er für die Anlageklassen, in die der Teifonds TSF investiert, als relevanter erachtet wird.

Mit Blick auf diese Situation ist die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung, dass sich eine Änderung der Portfoliozusammensetzung oder der Anlagepolitik des Teifonds TSF aus folgenden Gründen nicht empfiehlt:

- Die zur Einhaltung der WACI-Vorgabe erforderlichen Änderungen am Portfolio werden von der Verwaltungsgesellschaft als zu umfangreich erachtet und könnten das Risikoprofil des Teifonds TSF erheblich beeinträchtigen; und
- Da der neue Index für die Strategie des Teifonds TSF weiterhin relevant bleibt, wäre ein Indexwechsel unseres Erachtens nicht gerechtfertigt.

Vielmehr würde es den Interessen der Aktionäre des Teifonds TSF nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft am besten entsprechen, die WACI-Vorgabe aus den nicht-finanziellen Verpflichtungen des Teifonds TSF in Bezug auf den neuen Index zu streichen.

Ungeachtet des Vorstehenden informieren wir Sie hiermit über Folgendes:

¹ Portfolio weighted average carbon intensity

- Für den Zeitraum 11. Juli 2024 bis 10. März 2025 weist der Teilfonds TSF eine finanzielle Performance von 6,58 % aus, wobei die relative Performance gegenüber dem neuen Index 5,21 % beträgt. Die Positionen im Portfolio mit den größten negativen Auswirkungen auf die WACI – die im Interesse einer Einhaltung der Vorschriften vorrangig hätten veräußert werden müssen – verzeichnen seit dem 11. Juli 2024 eine Performance von 8,50 %;
- Die übrigen Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Teilfonds TSF bleiben unverändert bestehen;
- Gemäß den Unterlagen des Teilfonds TSF sind die Aktionäre des Teilfonds TSF zu einem kostenlosen Ausstieg aus der Anlage berechtigt.

Wir haben folglich beschlossen, den Anhang mit den vorvertraglichen Informationen des Teilfonds TSF zu ändern, um die nicht-finanzielle Verpflichtung, für das Portfolio eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufrechtzuerhalten, die um 20 % niedriger ist als die WACI des neuen Index, zu streichen.

Diese Anpassungen haben keine weiteren Auswirkungen auf die Einstufung des Teilfonds TSF nach Artikel 8 der SFDR, die Vermögensallokation, das Risikoprofil oder die Art und Weise, wie der Teilfonds TSF verwaltet wird.

Die vorstehend genannten Anpassungen werden in eine Neufassung des Verkaufsprospekts der Gesellschaft mit Datum April 2025 aufgenommen, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein wird.

Aktionäre des Teilfonds TSF, die mit der oben aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 26. Mai 2025 um 12:00 Uhr die (abgesehen von etwaigen Steuern) kostenlose Rücknahme ihrer Aktien des Teilfonds TSF beantragen.

Bei Fragen oder Bedenken hinsichtlich dieser Änderungen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Gesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz in Luxemburg oder mit dem Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land auf.

Wir empfehlen Ihnen, sich über die steuerlichen Auswirkungen dieser Änderungen in Ihrem Heimat-, Aufenthalts- oder Wohnsitzland zu informieren und bei Bedarf einen Berater hinzuzuziehen.

Für den Verwaltungsrat